

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1475

Turnverein Wolfwil, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Migros-Sprint Kantonalfinals 2012

1. Erwägungen

Der Turnverein Wolfwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Migros-Sprint Kantonalfinals 2012, welcher am 25. August 2012 stattfindet. An diesem Wettkampf werden ca. 300 Teilnehmer erwartet. Die Ausgaben für diesen Anlass sind mit Fr. 5'850.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Wolfwil ist an die Durchführung des Migros-Sprint Kantonalfinals 2012 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/TVWolfwilMigros.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Wolfwil, Gerstenacker 16, 4628 Wolfwil